

Covid-19 Schutzmassnahmen Empfehlungen für die Platzgervereine

Die Vorgaben des Bundesrats (BR) vom 16.03.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. Der Platzgerverband spricht folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage:

- Der BR verhängte am 13. März 2020 die ausserordentliche Lage.
- Sämtliche COVID-19 Verordnungen seit dem 16. März 2020 sind aktuell gültig.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und können durch die Polizei gebüsst werden.
- Es gilt ein Mindestabstand von 2 Meter.
- Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Ziele Platzgerverband:

- Wir halten uns an die behördlichen Anforderungen, und entsprechend definieren wir unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Wir signalisieren Solidarität und halten uns konsequent an die Vorgaben. Die Gemeinschaft der Platzger soll gestärkt aus dieser Situation heraustreten!
- Wir schützen die Gesundheit unsere Mitglieder!
- Eine Weiterverbreitung des Virus soll so in unserem Sport verhindert werden.
- **Für die Vereine;** unmissverständliche und einfache Regeln, klare Prozesse, umsetzbare und realistische Lösungen.
- **Für die Platzger;** unmissverständliche und einfache Regeln, klare Prozesse. Für alle ist klar, wie man sich verhält. Jeder weiss was erlaubt ist und was nicht.

Verantwortlichkeit:

Der Platzgerverband erarbeitet auf Grund der behördlichen Vorgaben nachfolgende Massnahmen. Die Verantwortung und die Sicherstellung der Umsetzung obliegt den Vereinsführungen der einzelnen Vereine.

**Der Platzgerverband zählt auf die Solidarität
und
die Selbstverantwortung
aller Platzger/Innen!**

Weisungen und Empfehlungen:

Geschlossen:

- Clubhaus für Restaurationsbetrieb (gemeinsames Zusammensitzen, Kochen oder Essen).

Geöffnet:

- Wettkampfanlage, WC.
- Clubhaus für Take-Away.
Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice» (COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020; Stand 30. April 2020, Kapitel 3, Art 6, Absatz 3, Bst. b).

Risikobeurteilung

Platzger mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Training teilnehmen und bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der COVID-19 Verantwortliche des Vereins ist umgehend zu informieren! Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG.

Allgemeines:

- Der Verein bestimmt einen COVID-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung aller Vorgaben.
Dringend empfohlen werden Desinfektionsmittel mit einem Alkoholanteil von mindestens 70%
- Vorlagen von Dokumenten und Plakate werden auf www.platzgen.ch zur Verfügung gestellt.

Vorgaben für die Platzgeranlagen

- Beim Zugang zur Platzgeranlage ist gut sichtbar ein Corona-Plakat (BAG-Plakat «so schützen wir uns» mit der Distanzregel und den Hygienemassnahmen anzubringen (Download: Homepage BAG oder www.platzgen.ch).
- Auf der Platzgeranlage muss genügend Wasser, Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Es dürfen sich jeweils maximal 5 Personen gleichzeitig auf der Platzgeranlage (inklusive Clubhaus) aufhalten.
- Alle Abfallbehälter müssen entfernt werden. Der Abfall muss individuell zu Hause entsorgt werden.
- Toilettenanlagen sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.

Vorgaben für den Trainings- und Spielbetrieb

- Alle Platzger tragen sich beim Betreten der Platzgeranlage in eine Liste ein. Auszufüllen sind Name, Datum, die Zeit beim Eintreffen und beim Verlassen der Anlage. Eine Vorlage wird auf www.platzgen.ch zur Verfügung gestellt.
- Während dem Wurfprogramm muss die Abstandsregel von 2 Meter zwingend eingehalten werden.
- Pro Ries ist immer nur 1 Platzger im Einsatz.
- Die Würfe werden nicht gemessen. Jeder Werfer geht seine Platzge selbst holen und nimmt sie auch selbst zum Lätt raus.

Begründungen:

- Im heutigen Zeitpunkt ist es nicht relevant, ob ein Wurf 95 oder 97 Punkte zählt. Freuen wir uns, dass wir wieder etwas platzgen dürfen.
 - Eine vom Werfer vollgespuckte Platzge – und das ist gar nicht so selten – soll nicht in andere Hände geraten.
- Nach Beendigung des Wurfprogramms ist der «Chrauer» zu desinfizieren.
 - Nach Beendigung des Wurfprogramms sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

Vorgaben für Platzger

Mit dem Eintragen in die Liste am Eingang akzeptieren alle die erlassenen Weisungen und Vorgaben!

- Die Platzger müssen ihr Kommen und Gehen in die Liste eintragen.
- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (z.B. Distanz- und Hygienemassnahmen).
- Auf Begrüssungsszenarien („Shake-Hands“, Händeschütteln, etc.) ist zwingend zu verzichten.
- Gleichzeitig dürfen sich jeweils maximal 5 Personen auf der Platzgeranlage inklusive Clubhaus aufhalten.
- Alle Platzger benützen ihre persönliche Platzge.
- Der Platzger entsorgt seinen Abfall zu Hause.

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept für den Platzgersport wird am 1. Mai 2020 dem BASPO zur Vernehmlassung zugestellt. Nach Abschluss der Vernehmlassung und der Plausibilisierung, oder spätestens am 6. Mai 2020 ist folgender Verteiler vorgesehen:

- Aufschalten Homepage Platzgerverband (www.platzgen.ch)
- E-Mail-Versand an allen Funktionären und Vereinspräsidenten

30. April 2020 / Der Vorstand